



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FiV/009/2026

Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Liebig, Katrin	Datum: 06.05.2026
--------------------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	18.05.2026		öffentlich

Nutzungsänderung Kellergewölbe Mesnerhaus - Durchführungsbeschluss; Beauftragung der Bauleistungen des 3. Bauabschnitts zur Sanierung des Mesnerhauses

Sachverhalt:

Der vom Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität in der Sitzung am 23.06.2025 freigegebene Antrag zur Nutzungsänderung des Gewölbekellers Mesnerhaus von Lagerraum zu Veranstaltungsraum (Bau/081/2025) wurde vom Landratsamt Freising am 02.10.2025 nach Art. 68 der Bayerischen Bauordnung genehmigt.

Das Bauvorhaben der Gemeinde Neufahrn ist im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig.

Die Ausführung dieser Maßnahme ist für 2026 vorgesehen gewesen. Um förderunschädlich Anfang 2026 damit beginnen zu können wurde im September 2025 bei der Regierung von Oberbayern neben dem Förderantrag ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt. Bereits mit Schreiben vom 24.09.2025 wurde von der Regierung dem Antrag auf vorzeitigem Maßnahmenbeginn zugestimmt, jedoch befristet bis zum 30.06.2026. Bis zu diesem Zeitpunkt sind der Förderstelle die noch fehlenden Unterlagen für die Bewilligung des Förderantrags vorzulegen.

Nachzureichen ist im Zusammenhang mit der Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ein Beschluss des Gemeinderats, dass die Umsetzung der Maßnahme durch die Beauftragung von Bauleistungen vor Bewilligung der Förderung begonnen werden soll, und dass er Kenntnis davon hat, dass die Gemeinde aus der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn der Förderstelle keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung der Maßnahme ableiten kann. Die Zustimmung beinhaltet auch keine Zusicherung des Erlasses eines Bewilligungsbescheids im Sinne des Art. 38 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Gemeinde trägt damit das volle Finanzierungsrisiko dem Grunde und der Höhe nach.

Die Grobkostenschätzung zur Umbaumaßnahme „Sanierung Mesnerhaus Gewölbekeller“ liegt bei 225.500,00 €

Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 237.000,00 € stehen zur Verfügung

Die Förderstelle benötigt diesen Beschluss als Grundlage zur Bearbeitung in eigener Sache.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Gesamtkosten: € _____

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, € 237.600 € Haushaltsstelle: 1.8802.9405

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt Beauftragung zur Durchführung Sanierungsmaßnahme Mesnerhaus 3. Bauabschnitt (Nutzungsänderung des Gewölbekellers) in 2026 - auch unter Fördervorbehalt seitens der Regierung von Oberbayern wie im Sachverhalt dargestellt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor-schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)